



MAIN-KINZIG AKADEMIE

FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Weiterbildung

„Palliative Versorgung“

Fachpflegerin/Fachpfleger für Palliative Versorgung

Zielsetzung der Weiterbildung

Mit der Weiterbildung sprechen wir zum einen die Pflegekräfte an, die bereits mit der Pflege schwerstkranker und sterbender Menschen betraut sind und zum anderen diejenigen, die sich auf diese Position vorbereiten möchten.

Die DGP (Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin) und der DHPV (Deutscher Hospiz- und Palliativverband e.V.) formulierten in der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland die Anforderungen an die Aus-, Weiter- und Fortbildung: „Jeder schwerstkranker und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine angemessene, qualifizierte und bei Bedarf, multiprofessionelle Behandlung und Begleitung.“ Um diesem gerecht zu werden, müssen die in der Palliativversorgung tätigen Pflegekräfte, die Möglichkeit haben, sich weiter zu qualifizieren.

Die Weiterbildung umfasst die Förderung und Stärkung der fachlichen, personellen, sozialen, methodischen und organisationsbezogenen Kompetenzen der Pflegefachkräfte in Bezug auf palliative Pflege. Die Auseinandersetzung mit ethischen und spirituellen Aspekten, sowie interkulturelle und religiöse Themen geben die nötigen Voraussetzungen, um das Einfühlen und Handeln in die palliative Pflege hilfreich zu unterstützen und die Pflegekräfte dazu zu befähigen. Es ist notwendig, die fachlichen Kompetenzen zu vertiefen und um Themen der palliativen Pflege zu erweitern. Dieses spezielle Fachwissen, schafft die Grundlage für ein tieferes Verständnis ganzheitlicher, individueller und symptomorientierter Palliativpflege. Menschen in ihrer letzten Lebensphase zu begleiten und Trauernden zur Seite zu stehen, ist eine anspruchsvolle Aufgabe und erfordert ein hohes Maß an professioneller Kommunikation und Beratung. Weiter ist es notwendig, dass Pflegefachkräfte bei der Qualitätssicherung mitwirken und motiviert sind, sich selbst kontinuierlich weiter zu bilden. In dieser Weiterbildung erwerben die Pflegekräfte dann weitere Fähigkeiten, um mit der emotionalen Belastung umzugehen. Das Handeln im interprofessionellen Team, die Reflexion der eigenen Rolle und die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, Angehörigen und Zugehörigen sind von großer Bedeutung. Nur dann gelingt eine interdisziplinäre Vernetzung und Zusammenarbeit.

Das wichtigste Ziel in der Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen ist, die Bedingungen, insbesondere für ein „Kranksein“ und „Sterben“ in Würde, zu sichern. Es ist von höchster Bedeutung, die Stimme dieser Menschen zu hören, wenn sie sich nicht mehr direkt und unmittelbar äußern können.

Zielgruppe

- Die Weiterbildung richtet sich an Pflegefachkräfte, die bereits mit der Pflege schwerstkranker und sterbender Menschen betraut sind.
- Die Weiterbildung richtet sich an Pflegefachkräfte, die sich beruflich weiter entwickeln möchten und ihrer Kompetenz zur Pflege schwerstkranker und sterbender Menschen ausgestalten möchten.
- Die Weiterbildung ist für Pflegefachkräfte der Altenhilfe, wie auch der Gesundheits- und Krankenpflege konzipiert.

Das Konzept

Die Weiterbildung wird berufsbegleitend durchgeführt und dauert maximal 1,5 Jahre. Die Hessische Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege und Entbindungspflege (WPO-Pflege) vom 6. Dezember 2010 (GVBl. I S. 654), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 03. Dezember 2020 sieht für die Fachpfleger/in für Palliative Versorgung eine Weiterbildung mit 200 Unterrichtsstunden theoretische Einheiten und 80 Stunden berufspraktische Anteile in Form von Praktika im Rahmen der beruflichen Tätigkeit vor. Zur Sicherstellung des Ziels der Weiterbildung sind mindestens 10 % (8 Stunden) der berufspraktischen Stunden in Form einer qualifizierten Praxisanleitung durch geeignete Personen durchzuführen (§ 2 V WPO-Pflege).

Übersicht der erforderlichen Module und berufspraktischen Anteile nach der hessischen WPO-Pflege:

Abschluss	Fachmodule	Berufspraktische Anteile
Fachpflegerin/ Fachpfleger für palliative Versorgung	Fachmodul Palliative Versorgung (Palliative Care) (FMP) 200 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten)	80 Stunden (à 60 Minuten) Hospizbereich, ambulante oder stationäre Palliativpflege

Die vorliegende Weiterbildung schließt mit der staatlichen Anerkennung zur/zum „**Fachpflegerin/Fachpfleger Palliative Versorgung**“ ab.

Die Zeiten für die Praktika können weitgehend selbst gestaltet werden.

Rechtliche Grundlagen

- Hessische Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege und Entbindungspflege (WPO-Pflege) vom 6. Dezember 2010 (GVBl. I S. 654), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 03. Dezember 2020 (GVBl. I S.878)
- Bescheid über die Anerkennung als Weiterbildungseinrichtung nach § 5 WPO-Pflege

Arbeitsmarktsituation

Die Versorgung von schwerstkranken und sterbenden Menschen ist in Deutschland gesetzlich geregelt. Der Deutsche Hospiz- und Palliativ Verband ermittelte in 2016, dass es in Deutschland rund 1.500 ambulante Hospizdienste, 236 stationäre Hospize, einschließlich der stationären Hospize für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und mehr als 300 Palliativstationen in Krankenhäusern gibt. Die 214 stationären Erwachsenen-Hospize haben im Durchschnitt ca. 10 Betten, d.h. es gibt ca. 2.140 Hospizbetten, in denen pro Jahr ca. 30.000 Menschen versorgt werden. Laut der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gibt es ca. 300 Teams der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung. Bis 2015 haben nahezu 10.000 Mediziner die Zusatzausbildung zum Palliativmediziner absolviert (Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes).

„Pflegeeinrichtungen haben in den letzten Jahren infolge veränderter Familienstrukturen, der Demografie wie auch infolge von Fortschritten der Medizin als Sterbeorte an Bedeutung gewonnen; Hospizarbeit und Palliativversorgung haben sich zu einer zentralen Herausforderung für Einrichtungen der stationären Altenhilfe entwickelt, der mit der Schaffung geeigneter institutioneller Rahmenbedingungen und Kooperationsstrukturen, aber auch mit der Weiterentwicklung einer fachlich und ethisch fundierten Sterbekultur begegnet werden muss.“ (Zitat DGP)

Mehr als 100.000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich, bürgerschaftlich und hauptamtlich und unterstützen die Arbeit für schwerstkranken und sterbende Menschen. Diese sollen während ihrer letzten Lebensphase nicht auf die Geborgenheit und die Wärme einer vertrauensvollen Begleitung verzichten müssen.

Bildungsverständnis und didaktische Konzeption

Das Aus- und Fortbildungsinstitut versteht sich als Bildungseinrichtung für Erwachsene. Das Ziel ist, die didaktisch-methodische Aufbereitung und Gestaltung der Lerninhalte und Lernzusammenhänge für eine optimale Vermittlung und Aneignung von Fach- und Handlungswissen sowie von Lern- und Arbeitstechniken unter erwachsenenpädagogischen Gesichtspunkten. Das Aus- und Fortbildungsinstitut versteht unter „Lernen“ eine Erweiterung des Wissens, der Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung von Lebens- und Arbeitssituationen und bildet die Voraussetzung, die es den Menschen erlaubt, ihre Umwelt selbstbestimmt zu gestalten. Im Mittelpunkt steht das „Lebenslange Lernen“. Lernen ist ein aktiver Prozess individueller Wissensaneignung und Lehren ist die Tätigkeit, jemand anderem Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln oder zu befähigen, eine bestimmte Tätigkeit ausführen zu können. Im Vordergrund der Wissensvermittlung stehen die Kompetenzförderung, die Handlungsorientierung und das selbstgesteuerte Lernen.

Für die Organisation und inhaltliche Gestaltung der Weiterbildung ist die Kursleitung verantwortlich. Die Themen der Weiterbildung werden blockweise angeboten und zusammenhängend einen halben bis einen ganzen Tag mit einer/einem Dozentin/Dozent zu einem Fachgebiet erarbeitet. Die Lehrkräfte des Aus- und Fortbildungsinstituts sowie die freiberuflichen Dozentinnen und Dozenten stehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeder Zeit für Fragen zur Verfügung.

Bei der Durchführung der Weiterbildung kommen eine Vielzahl an Methoden zum Einsatz: Lehrervortrag, Referat, Vorträge, Diskussion, gelenktes Gespräch, Tafeltext-Erarbeitung, Projektarbeit, Freiarbeit, Rollenspiel, Planspiel, Fallstudie/Fallarbeit, Leittextmethode, Expertenbefragungen, Erkundung, Präsentation, Mindmap, Modell-Lernen, Gruppenpuzzle, Learning by doing, Lernstationen. Die Sozialformen umfassen die Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Partnerarbeit und Klassen- oder Plenumsunterricht. Es werden verschiedene Medien (Beamer, Video, Musik, Tafel, Flip-Chart, Moderationswand, etc.), Moderations- und Präsentationsformen angewendet.

Evaluationen

Unser Ziel ist es, Qualität und Kompetenz in den Pflegeberufen zu vermitteln. Wir bieten hierfür eine fachlich fundierte Weiterbildung an, die durch kontinuierliche Reflexion weiterentwickelt wird. Das Lehrangebot, die Relevanz in der Praxis und die transparente Wissensvermittlung werden regelmäßig überprüft und angepasst.

- Die Dozentinnen und Dozenten evaluieren gemeinsam mit den Teilnehmenden die Unterrichtseinheiten.
- Es findet eine halbjährliche Zufriedenheitsbefragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer statt. Die Ergebnisse der Befragung fließen unmittelbar in die Weiterentwicklung und Verbesserung der Weiterbildung ein.

Abschluss und Zertifikat

Die Weiterbildung und der Leistungsnachweis sind so aufgebaut, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre fachliche, soziale und persönliche Kompetenz stärken können. Unser Ziel ist es, selbständige, kompetente und verantwortungsbewusste Fachpflegerinnen/Fachpfleger für die palliative Versorgung auszubilden.

- Die Weiterbildung besteht aus einem Fachmodul sowie den berufspraktischen Anteilen und ist mit einer staatlichen Abschlussprüfung abzuschließen (§ 2 I WPO-Pflege)
- Die staatliche Anerkennung und die Erlaubnis zur Führung der Weiterbildungsbezeichnung muss von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt werden
- und kostet ca. 150 €.

Voraussetzungen dafür sind:

- Die regelmäßige Teilnahme an den Weiterbildungsabschnitten.
- Die Ableistung der Prüfung gemäß Anlage 9 WPO Pflege und die Absolvierung der erforderlichen berufspraktischen Anteile (§§ 8, 6 WPO).

Palliative-Care-Beauftragte/r

- Die Weiterbildung entspricht dem „Basiscurriculum Palliative Care“ der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin und wir können eine Bescheinigung als Palliative-Care-Beauftragte/r ausstellen.

Inhalte der Weiterbildung

Inhalt	Stunden
FMP 1; Grundlagen der palliativen Versorgung und Hospizarbeit	14 Std.
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Organisationsformen und Versorgungskonzepte ➤ Forschung ➤ Palliative Versorgung als Tertiärprävention ➤ Bedeutung der Bedürfnisse und Wünsche des Patienten als Handlungsgrundlage 	
FMP 2: Körperliche/ medizinische Aspekte der Pflege	84 Std.
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Symptom-orientiertes Handeln anhand exemplarischer Krankheitsbilder ➤ Möglichkeiten und Grenzen von Schmerztherapie und Symptomkontrolle ➤ Palliative Sedierung ➤ Medikamenten- und Nebenwirkungsmanagement ➤ Komplementäre Konzepte ➤ Spezielle Mundpflege ➤ Ernährung und Flüssigkeitsgabe 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verdauungsstörungen ➤ Respiratorische Symptome ➤ Dekubitus und ulzerierende/ entstellende Tumore ➤ Wahrnehmung und Berührung des Körpers ➤ Verabreichung und Überwachung enteraler und parenteraler Lösungen ➤ Überwachung und Pflege von Kathetersystemen ➤ Umgang mit Herzschrittmacher und Defibrillator in Palliativsituation und Sterbephase
FMP 3: Psychosoziale Aspekte der Pflege	44 Std.
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kommunikation und Beratung ➤ Psychische Reaktionen und Copingstrategien ➤ Familie und häusliches und soziales Umfeld ➤ Umgang mit existenziellen Fragestellungen und sozialberatende Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Körperbild, Lebensende – Einfluss auf die Sexualität ➤ Trauer und pathologische Trauer
FMP 4: Spirituelle und kulturelle Aspekte der Pflege	20 Std.
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lebensbilanz/ Lebensintensität ➤ Religiosität und Spiritualität ➤ Krankheit, Leid, Sterben und Tod 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Trauer und Verlust ➤ Bedeutung und Symbolik von Ritualen ➤ Bedeutung von Jenseitsvorstellungen
FMP 5: Ethische Aspekte der Pflege	14 Std.
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundlagen der Ethik ➤ Wunsch nach Lebensverkürzenden Maßnahmen ➤ Tötung auf Verlangen ➤ Beihilfe zur Selbsttötung ➤ Sterben zulassen ➤ Umgang mit Futillity 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Geschichte der Euthanasie in Deutschland ➤ Wahrheit am Krankenbett ➤ Umgang mit Sterbenden und Verstorbenen und deren Angehörigen und Bezugspersonen
FMP 6: Organisatorische Aspekte und das Team	12 Std.
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zentrale Aspekte der Teamarbeit ➤ Selbstpflege, Stressmanagement, Bewältigungsstrategien ➤ Burnout-Prophylaxe ➤ Qualitätssicherung, Dokumentation, Standards 	
FMP 7: Recht	12 Std.
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuungsrecht ➤ Vorsorgevollmachten ➤ Patientenverfügung ➤ Vertreterverfügung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Delegationsrecht ➤ Gesetzliche und vertragliche Grundlagen der hospizlichen und palliativen Versorgung

- Das Modul schließt mit einer schriftlichen Prüfungsleistung ab. Die Modulprüfung ist eine nichtstaatliche Prüfung.
- Die Abschlussprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung. Die Prüfungsdauer für einen Prüfling beträgt zwischen 20-30 Minuten und findet nach Abschluss der Weiterbildung statt.

Weiterbildungsorte

Das Aus- und Fortbildungsinstitut für die Gesundheit und Pflege im Main-Kinzig-Kreis ist ein Bildungsträger für die Grundausbildung in der Altenhilfe und die Fort- und Weiterbildung in den Pflegeberufen. Das Aus- und Fortbildungsinstitut für Gesundheit und Pflege ist mit seinen Räumlichkeiten im Altenpflegezentrum Rodenbach im vierten Stock angesiedelt. Die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe hat seine Räumlichkeiten in Gelnhausen.

Gelnhausen

Die Barbarossastadt ist mit 22.188 Einwohnern eine Kreisstadt des Main-Kinzig-Kreises im Süd-Osten Hessens. Sie liegt auf halber Strecke zwischen Frankfurt am Main und Fulda. Das Gebäude mit dem Fort- und Weiterbildungsinstitut für Pflegeberufe ist, Zum Wartturm 9, 63571 Gelnhausen, untergebracht und befindet sich im vierten Stock. Der Bahnhof ist ca. 3,5 km vom Gebäude entfernt. Die Bushaltestelle liegt etwa 200 m entfernt. Es stehen Parkplätze zur Verfügung.

Pensionen und private Zimmerangebote stehen zur Verfügung. Nach Rücksprache erhalten Sie genauere Informationen.

Zugangsvoraussetzungen

- Die Erlaubnis, folgende Berufsbezeichnungen zu führen: Altenpflegerinnen oder -pfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder -pfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen oder -pfleger oder Hebammen/Entbindungspfleger
- Empfehlenswert wären 2 Jahre Berufserfahrung

Zeiten der Weiterbildung

Die Weiterbildung wird blockweise durchgeführt. Die erste und die letzte Einheit hat 5 Seminartage und die darauffolgenden Wochen jeweils 3 Seminartage. Die Tage liegen nicht in den Hauptferienzeiten. Die Unterrichtszeit ist von 8.30 – 16.00 Uhr.

Seminartermine:

Wochen	Wochen	Wochen
11.11. – 15.11.2024	10.02. – 12.02.2025	19.05. – 23.05.2025
09.12. - 11.12.2024	17.03. – 19.03.2025	
13.01. – 15.01.2025	28.04. – 30.04.2025	

Modulprüfungen:

Modul	Leistungsnachweis	Termin
Fachmodul: Palliative Versorgung (palliativ Care)	Klausur (90 Minuten)	28.05.2025

Staatliche Abschlussprüfung:

23. - 24.09.2025 (vorbehaltlich der Genehmigung des RPDa)

- pro Teilnehmer/in nur an einem der drei Tagen

Kosten der Weiterbildung

Die Weiterbildungsgebühr beträgt 2.650,00 € zzgl. ca. 100,00 € für Exkursionen (Ratenzahlung möglich).

(Die Urkunde zur staatlichen Anerkennung durch das Regierungspräsidium Darmstadt ist gebührenpflichtig und nicht in den Weiterbildungskosten enthalten)

Anmeldung

Wenn Sie Fragen zu der Weiterbildung haben, stehen wir Ihnen gerne telefonisch (06051-4747920 oder 935135) oder per E-Mail (birgit.strobel@apz-mkk.de) zur Verfügung. Auf Wunsch können Sie auch einen Termin für ein Informationsgespräch mit uns vereinbaren.

Für die Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Anmeldeformular
- Beglaubigte Kopie des Personalausweises (Stadt, Ausweisstelle)
- Kopie der Berufsführungsurkunde